

Eins der wichtigsten vorhandenen Sakralgesetze, dessen Herstellung und Erklärung aber bisher entschieden zu kurz gekommen sind, ist das Amphiktyonen-Gesetz vom Jahre 380<sup>1</sup>. Es wäre wohl mehr dafür geschehen, wenn nicht die unentbehrliche Grundlage gefehlt hätte: die sichere Kenntniss der ursprünglichen Zeilenlänge der Inschrift; noch der letzte verdiente Herausgeber, Baunack, musste ihre Berechnung für unmöglich erklären. Dabei konnte Niemand im Zweifel darüber sein, dass der Stein selbst ein sicheres Mittel zur Lösung der Frage zu bieten schien. Z. 8 und 9 nämlich steht hier:

τὸ Ἐπόλλω[ν]ος τοῦ Π[υ]θίου καὶ τὰς Λατῶς καὶ τὰς  
 Ἄρτάμιτος - - - -  
 λὰ καὶ τὰ γαθὰ, αἱ δ' ἐφιорκείμι<sup>2</sup> τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν  
 ἀγαθῶν - - - -

Z. 11, 12 und 13 aber:

κατὰν ἀξίαν μηδὲ δῶρα δεξεῖσθαι μηδέποκ[α]: οὔτ[ω]ς  
 ὑπ[ι]σχ[ο]μα[ι] - - - -  
 το(ς)<sup>3</sup> καὶ τὰς Ἄρτάμιτος, καὶ εὐορκέοντι μέμ μοι  
 πολλὰ καὶ ἀγαθὰ - - - -  
 ἱερομνάμονας ὀρκιζέω καὶ τὸς κά[ρ]υκας τὸν αὐτὸν ὄρκον<sup>4</sup>.

Beidemale also steht, wie die gesperrt gedruckten Worte klar zeigen, dieselbe Eidesformel, deren Wortlaut sich wie von selbst ergibt, zB. Z. 11 und 12 folgendermassen:

κατὰν ἀξίαν μηδὲ δῶρα δεξεῖσθαι μηδέποκα· οὔτως ὑπ[ι]-  
 σχομα[ι] ποὶ τὸ Ἐπόλλωνος τὸ Πυθίο καὶ τὰς Λα-  
 τῶς καὶ τὰς Ἄρτάμιτος καὶ εὐορκέοντι μέμ μοι πολλὰ καὶ  
 ἀγαθὰ, [αἱ δ' ἐφιорκείμι τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν δόμεν.  
 τὸς δὲ] | ἱερομνάμονας κτλ.

Das scheint evident und birgt doch rücksichtlich der Zeilenlänge einen unheilbaren Widerspruch in sich, denn Z. 12 zählt danach 93, Z. 11 aber nur 79 Buchstaben. Nun sind kleinere Unterschiede in der Zeilenlänge bei nicht στοιχηδόν geschriebenen Inschriften natürlich, aber ein Unterschied von 15 Buchstaben in zwei dicht aufeinanderfolgenden Zeilen ist unmöglich. Noch

<sup>1</sup> CIG. 1688, Ahrens Dial. II 484—492, CIA. II 545, Michel Recueil des Inscr. Grecques 702, die sorgfältigste und eingehendste Herausgabe jetzt von Baunack bei Collitz SGDI. 2501, wo auch die weitere Litteratur verzeichnet ist.

<sup>2</sup> ΕΦΙΟΡΚΕΜΙΟΙ steht auf dem Stein mit Vertauschung der Silben.

<sup>3</sup> Der Stein hat ΤΟΥΚΑΙ ohne Zweifel für ΤΟΣ oder ΤΟΥΣ geschrieben s. Baunack zu der Stelle.

schlimmer steht es Z. 8, wo bei genau entsprechender Ergänzung gar nur 67 Buchstaben herauskommen. Man hat früher gewöhnlich versucht, durch Einschiebung<sup>1</sup> von unnöthigem oder gar störendem Füllsel Z. 8 und 11 auf die Länge von 12 zu bringen, mit Recht hat Baunack das verschmäht, aber zu erklären wusste er das Schwanken zwischen 67, 79 und 93 Buchstaben auch nicht — es könnte ja Z. 12 ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν recht wohl fehlen, aber auch bei dieser Annahme erhält man nichts Klares und Evidentes — und hält eben deshalb eine Berechnung der Zeilenlänge überhaupt für unmöglich.

Und doch ist sie möglich, und Baunack selbst war, ohne es zu wissen, schon auf dem einzig richtigen Weg. In der obigen Ergänzung verträgt Z. 11 weder Zusatz noch Streichung, also steckt der Fehler in Z. 12: nicht Z. 11 ist zu klein, sondern Z. 12 ist zu gross, und es lässt sich ja auch hier, wie Baunack selbst zugibt, ganz gut etwas streichen — es ist einfach statt der ausführlichen Formel τὰ κακὰ ἀντὶ τῶν ἀγαθῶν δόμεν eine der üblichen kürzeren zu setzen, am besten die auch in der Labyadeninschrift B, Z. 18 vorkommende: τὰ κακὰ δόμεν oder, da Z. 11 bei ἀγαθὰ kein Artikel stand, auch hier ohne Artikel: αἱ δ' ἐπιπορέοιμι, κακὰ δόμεν. Dann erhält man für die ganze Zeile 12 nur noch 78 Buchstaben, was zu den 79 Buchstaben von Z. 11 stimmt, und auch Zeile 8 lässt sich durch Umstellung von ὑπίσχομαι hinter die Götternamen leicht auf dieselbe Zeilenlänge, nämlich 77 Buchstaben, bringen.

Wenn dieses Ergebniss überhaupt noch einer Bestätigung bedarf, so geschieht es durch die glatte Erledigung, die jetzt gewisse Zeilen finden. Hier waren die Ergänzungen, die der Sinn forderte, so klar, dass sie schon von den ersten Herausgebern eingesetzt wurden, aber da sie die vorausgesetzten grossen Zeilen von 93 oder mehr Buchstaben nicht ausfüllten, findet sich ausser ihnen gewöhnlich noch eine grössere Lücke in den Ausgaben angedeutet. Lässt man nun diese Lücken unberücksichtigt, so ergibt das, was zurückbleibt, gerade die oben gefundene Zeilenlänge; zB. erscheint Z. 20 in den Ausgaben so:

εἰλέσθω τοῦ ἱεροῦ καὶ στρατευόντων ἐπ' αὐτὸς Ἄνφικ[ίονες  
κατὰ κα τοὶ ἱερομνάμονες - - - ἐπαγγέλ]λωντι

Ohne die Lücke zählt die Zeile mit der schon von Böckh gefundenen Ergänzung gerade 77 Buchstaben. Ebenso geben die ebenfalls längst als nothwendig erkannten Ergänzungen v. Z. 15 eine Gesamtlänge von 79 Buchstaben. Endlich Z. 1, 17 und 36 zählen ohne die in den Ausgaben vermerkten Lücken 75 Buch-

<sup>1</sup> In Z. 11 verführte dazu auch die frühere ungenaue Lesart: ΥΓ. ΣΧ. Μ., was sich verhältnissmässig ungezwungen ergänzen liess zu ὑπισχόμενος ὀμνῶ; aber wie schon Fröhner bemerkte und jetzt von Blass bestätigt wird, steht hinter dem Μ ein Α, es ist also ὑπίσχομαι zu lesen, und so steht auch in der Labyadeninschrift A Z. 14.

staben, was sich bei einer nicht στοιχηδόν geschriebenen Inschrift mit Zeilen von 77—79 Buchstaben durchaus verträgt.

Die Frage der ursprünglichen Zeilenlänge ist also jetzt, wie ich wohl sagen darf, sicher gelöst und damit die Grundlage für die weitere Herstellung geschaffen. Einiges ergibt sich fast von selbst, zB. der Wortlaut des Paragraphen über die ἱερά γὰ:

Π[έροδος γὰς ἱεράς· αἱ τις τὰν γὰν ἑπιερ]γάζοιτο ἀν' Ἀμφικτιόνες ἱάρωσας, ἐπεὶ κ[α] ἁ πέροδος γίνηται ἀποτεισάτω τῶι ἱεράωι . . . . . ]|στατήρας Αἰγινάιος κὰτ τ[ὸ] πέλεθρον ἕκαστον, τοῖ δὲ ἱερομνάμ[ονες περιϊόντων τὰν ἱεράν γὰν]| καὶ π[ρα]σ[σόντων τὸν ἐπιεργαζόμενον· αἱ δὲ μὴ περιϊεῖεν ἢ μὴ πρ[ά]σσοιεν, ἀποτεισάτω ὁ μὴ περιϊών]| μὴδ' ἐ[κπ]ράσσων τριάκοντα στατήρας· αἱ δὲ κα μὴ ἀποτινήη ὁ [ὀφείλων, ἁ πόλις ἐξ ἄς κ' εἰ ὁ ἱερομνάμων]| εἰλέσ[θω] τοῦ ἱεροῦ καὶ στρατευόντων ἐπ' αὐτὸς Ἀμφικτιόνες κὰτ τὰ κα τοὶ ἱερομνάμονες ἐπαγ-γέλ]|λωντι.

Dabei kommt auch vor allem die Lesung Köhlers Z. 19 Anfang ρασσῶν, neuerdings auch von Michel ausdrücklich bezeugt, mit der aber bisher Niemand etwas anfangen konnte, zu ihrem Recht.

Z. 24—26 lauten jetzt die Strafbestimmungen kürzer: αἱ δὲ εἰς τ[ὸ]ς νόμος τούτους παρβαῖνοι, τοὶ ἰ]αρομνάμονες Ζαμιόντων ὅτινι κα δικάωι σφ[ι]ν δοκῆι εἶμεν ἐπ[ι]ζαμίωι, τὸ δ' ἡμισσον αἰεῖ ἔστω τῶν]| καταγ[γε]λλόντων ποὶ τὸς ἱερομνάμονας.

Auch den Paragraph über die Reparatur der Heiligthümer glaube ich etwas fördern zu können. Er beginnt Z. 35 mit der Bestimmung: τὸν ναὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου καὶ τὰν αὐλὰν καὶ τὸν τᾶς Α - - - - - δρόμον καὶ τὰν κρᾶναν τὰν ἐμπεδίωι τοὶ ἱερομνάμονες τοὶ Ἀμφικτιόνων κατὰ τὰν Πυθιάδα ἐκά]σταν ἐφακέισθων. Die Lücke beträgt nach dem oben gewonnenen Ergebniss ungefähr 25 Buchstaben. Seit Böckh ergänzte man bisher zu Anfang der Lücke Ἀ[ρτάμιτος], Baunack vermuthete, dass ausserdem in der Lücke vielleicht der Tempel der Leto erwähnt war, aber dazu ist jedenfalls kein Platz. War wirklich Artemis genannt, so kann ausserdem nur noch eine attributivisch eingeschobene Bestimmung zu δρόμος gefolgt sein, was freilich wenig wahrscheinlich ist, da es doch wohl nur den einen δρόμος wie die eine αὐλά gab. Nun ist ja aber die Ergänzung Ἀ[ρτάμιτος] keineswegs sicher, vielmehr hat Danielsson<sup>1</sup> jüngst aus rein sachlichen Gründen hier die Erwähnung des Tempels der Ἀθήνη Προναία vermisst, der nach dem Apolloheiligthum der angesehenste in Delphi gewesen zu sein scheine, und vorgeschlagen, ihren Namen an Stelle der Artemis zu setzen. Hierfür liefert nun das oben gewonnene Ergebniss über die ursprüngliche Zeilenlänge eine glänzende Bestätigung. Ergänzt man nämlich: τὸν

<sup>1</sup> Indogerm. Forsch. IV (1894) S. 167; über die Ἀθήνη Προναία s. Preller-Robert, Gr. Myth. I 195.

τὰς Ἀ[θαναίας τὰς Προναίας ναὸν καὶ τὸν]δρόμον, so füllt dies genau die Lücke zu 77 Buchstaben aus.

Endlich: vor dieser Bestimmung stehen zu Anfang der Zeile 35 die Buchstaben ιος, die offenbar die Endung eines Genetivs enthalten. Ich schlage vor zu ergänzen [ἀκέσι]ιος, ein Wort, das auch in der delphischen Tempelbaurechnung SGDI 2502 Z. 62 vorkommt<sup>1</sup>, und sehe darin die Ueberschrift des Paragraphen, die nachher durch das Wort ἐφακείσθων aufgenommen wird. Aehnlich stehen auch in der Mysterieninschrift von Andania die Ueberschriften der einzelnen Paragraphen meist im blossen Genetiv, in unserem Gesetz steckt vielleicht derselbe Genetiv in dem Wort οἰκήσιος Z. 21 und Z. 40 in ὀδῶν, vor dem sich auch ein Interpunctuationszeichen findet. Dass sich daneben auch Ueberschriften im Nominativ finden zB. Z. 26 λῶτις, beweist nichts dagegen, wie die Parallele derselben Mysterieninschrift zeigt.

Der grössere Theil der Inschrift harrt freilich auch jetzt noch der Herstellung, aber die sichere Grundlage ist jetzt doch vorhanden, und durch ihre Darbietung den Fachgenossen die Arbeit zu erleichtern, ist der Hauptzweck dieser Zeilen.

Plön.

Ludwig Ziehen.

---

<sup>1</sup> Καλλιτέλει τοῦ μαχανώματος ἀκέσιος στατήρες τρεῖς, δραχμά.